



Das Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungstafelverordnung  
 § 23 Abs. 2 Nr. 1  
 Eine Ausfertigung des für die jeweiligen Nutzung genehmigten  
 Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen.  
 Reihenbestuhlung:  
 Es ist ein umlaufender Gang und ein Mittellang mit je 120 cm Breite vorzusehen.  
 Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei besetzt werden, wenn  
 jeder Sitzplatz 50 cm breit ist und die Reihen fest miteinander verbunden sind  
 und wenn die Sitzreihen einen lichten Abstand von 40 cm zueinander haben.  
 Bankettbestuhlung:  
 Es ist ein umlaufender Gang mit 120 cm Breite vorzusehen.  
 Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei mobilliert werden,  
 wenn die Sitzreihen einen Abstand von 150 cm zueinander haben  
 Allgemein:  
 Die Gänge und Flure und Rettungswegwe, auch außerhalb des Saales,  
 müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchweg ist brandsicher  
 zu halten. Für Rollstuhlnutzer müssen mind. 1% der Besucherplätze, mindestens  
 jedoch zwei Plätze, möglichst im Raum verteilt auf ebenen Standflächen vorhanden sein.  
 Zu jedem Rollstuhlnutzer muss ein Platz für eine Begleitperson bereitgestellt werden.  
 Die im Plan eingezeichneten Rollstuhlplätze sind optional und können auch an einer anderen  
 Stelle positioniert werden

Baudezernat Rottenburg am Neckar  
**HOCHBAUAMT**  
 Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg - 07142-165222

Projekt	Zehntscheuer Rottenburg		
Plan	Bestuhlungsplan Saal, 245 Personen Stuhl- abstand min. 0,40m		
Gezeichnet	Thomas Weigel Bauplanzeichner	Bitz, J., Gahner Architekt	Maßstab: 1:100
	TE	Datum: 04.11.2011	Dim A3
Geändert	SL	Datum: 23.06.2013	Blatt-Nr.